

Reisebedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme in Textform durch den Reiseveranstalter zustande.

2. Zahlungsbedingungen / Nachlass

a) Die Zahlung des Reisepreises erfolgt von den Reisenden unmittelbar an Weck auf Reisen unter jeweiliger Bezugnahme auf die entsprechende Buchung. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung einschließlich des Sicherungsscheines fällig. Der Restbetrag ist jeweils ohne gesonderte Aufforderung 30 Tage vor Abreise zu zahlen.

Bei Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Reisende zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet.

b) Nachlass: Bei Kindern richtet sich der Preis nach Reise und Alter - bitte jeweils erfragen.

3. Preisänderungen

Wir behalten uns vor, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für uns und durch uns nicht zu vertreten, nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund nicht von uns zu vertretender Umstände erhöhen oder neu entstehen: Wechselkurse, Beförderungskosten (insbesondere Ölpreisverteuerung), Hafener- oder Flughafenengebühren, staatliche Sicherheitsgebühren, Einreise- und Aufenthaltsgebühren. Bei einer Erhöhung wird zum Reisepreis der Betrag addiert, der der Erhöhung der genannten Kostenfaktoren seit Vertragsschluss und ihrer konkreten betragsmäßigen Auswirkung auf die Reise und den Reisepreis entspricht. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung Nachweise und Belege für die Preiserhöhung zu übermitteln.

4. Rücktrittsrecht bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Bis 30 Tage vor Reiseantritt können wir wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von der Durchführung der Reise zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich in der Reiseausschreibung genannt wird. Sie können statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis für Sie anzubieten.

5. Rücktritt des Kunden

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich einzureichen. Da wir jedes Jahr wenige, intensiv ausgearbeitete Reisen unternehmen, müssen wir bei Rücktritt eine pauschalierte Rücktrittentschädigung fordern. Diese beträgt bei unseren Flug-Pauschalreisen:

bis einschließlich 46 Tage vor Reiseantritt 20%,
ab 45. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%,
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40%,
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60%,
ab 6. Tag vor Reiseantritt 80%

Damit Sie ggf. nicht so stark belastet werden, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

b) Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.1 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung Änderungen vorgenommen werden, entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Daher müssen wir Ihnen die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

6. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung der Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, ihre Kunden vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht.

Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach bereits erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

7. Datenschutz

Ihre von uns erfassten Daten werden ausschließlich zur Reisedurchführung und Kundenbetreuung verwendet. Wollen Sie keinen Newsletter von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung hierfür widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz/BDSG). Ebenso wie für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34,35 BDSG genügt dazu eine kurze Mitteilung an die unter den nach Ziffer 13 angegebenen Kontaktdaten.

8. Versicherungen / Gesundheitsschutz / Pass- und Visabestimmungen

a) Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Auslandskrankenversicherung. Wir vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote.

b) Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren. Wir verweisen auf Informationen der Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrener Ärzte und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

c) Weck auf Reisen informiert deutsche Staatsangehörige über Pass- und Visaaufordernisse, die für die Reise erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechtes. Er haftet nicht für Angaben in von ihm nicht hergestellten Prospekten der Leistungsträger (z.B. des Hotels). Unfallrisiken sollten durch eine vom Kunden speziell abgeschlossene, im Ausland gültige Reiseunfall-, Reisekranken- und ggf. Reisegepäckversicherung abgedeckt werden. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder wir allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen haben. Unsere Haftung wegen unerlaubter Handlung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, je Reisetilnehmer und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die zur Verfügung stehende Haftungsrahmensumme beträgt 4100,- €.

10. Ihre Obliegenheiten und Rechte bei mangelhafter Reise

Erbringen wir die Reise nicht vertragsgemäß, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Bestimmung einer Frist ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein bei Ihnen vorliegendes besonderes Interesse geboten ist. Für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie Anspruch auf Minderung des Reisepreises geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit Sie schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder infolge eines Mangels Ihnen die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung kann unterbleiben, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Unsere Reiseleitung ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfverlangen entgegenzunehmen und – soweit möglich und erforderlich – für Abhilfe zu sorgen.

Sie ist jedoch nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung für uns anzuerkennen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung ausgesprochen werden, diese ist insoweit von uns ausdrücklich bevollmächtigt.

12. Anspruchstellung / Ausschlussfrist / Verjährung

a) Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren.

b) Die oben in Ziffer 12a) genannten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Reiseveranstalter

Weck auf Reisen

Inh. Theodora Weck
Lindenthalgürtel 5
50935 Köln

Tel: 0221 / 20479715
mailto: kontakt@weck-auf-reisen.de
web: www.weck-auf-reisen.de